

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0270/2017
Amt/Aktenzeichen 20/1099-2	Datum 01.03.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.03.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.03.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.03.2017	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Taubertsbergbades

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 15. März 2017

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, März 2017

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die grundsätzliche Fortführung des Betriebes des Taubertsbergbades.

Die Modifikationen des Pacht- und Betreibervertrages auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 04.10.2016 werden längstens bis zum 31.12.2017 fortgeführt und weiter dahingehend ergänzt, dass die öffentlichen Lasten vom Verpächter getragen werden.

Zur Sicherstellung des Badbetriebs bis Ende des Jahres 2017 ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. bis zu 750.000 € vorzunehmen.

## Sachverhalt:

Am 08.09.2016 hat der Pächter des Taubertsbergbades, die Taubertsbergbad Mainz Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG, Insolvenz angemeldet. Das Insolvenzverfahren wurde am 01.11.2016 eröffnet. Zur langfristigen und zukunftsorientierten Sicherung des Schul- und Vereinsschwimmens und der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse ist die Fortführung des Badbetriebs notwendig. Ohne die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen müsste der Badbetrieb eingestellt werden.

## Lösung:

Zur Aufrechterhaltung des Badbetriebes bis zum 31.12.2017 und der währenddessen laufenden Entwicklung einer tragfähigen Zukunftslösung für den Badbetrieb ist die Liquiditätssicherung des Geschäftsbetriebes bis zum 31.12.2017 zwingend erforderlich.

Hierzu sind die im Beschlussvorschlag genannten Beiträge notwendig.

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist insbesondere zur Kompensation von zu erwartenden Umsatzeinbrüchen infolge der jetzt notwendigen Sanierungsmaßnahmen und damit einhergehenden Unterbrechungen des Badbetriebes von 8 bis 12 Wochen notwendig. Grundlage der Höhe der Mittelbereitstellung ist die durch den Insolvenzverwalter erstellte Liquiditätsplanung für den Badbetrieb.

Im Rahmen der Erarbeitung einer tragfähigen Zukunftslösung wird zur Zeit eine strategische Kooperation mit der Mainzer Stadtwerke AG hinsichtlich der Erzielung wirtschaftlicher Vorteile ebenso geprüft, wie die Aufnahme eines privaten Betreibers zur Sicherstellung fachlicher Expertise.

Dem Betreiber des Bades soll entsprechend einer Betrauungsvereinbarung ein Zuschuss zum Ausgleich der Aufwendungen für den Schul- und Vereinssport und zur sozialverträglichen Ausgestaltung der Eintrittspreise gewährt werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

1. Übernahme der öffentlichen Lasten durch die Stadt Mainz als Eigentümerin der Liegenschaft ab dem 01.11.2016 bis 31.12.2017.
2. Beibehaltung der mit Beschluss vom 04.10.2016 beschlossenen Modifikationen des Pacht- und Betreibervertrags über den 31.05.2017 hinaus bis zum 31.12.2017.
3. Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. bis zu 750.000 € zum Ausgleich der durch die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu erwartenden Einnahmeausfälle.